



Annette Widmann-Mauz
Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarische Staatssekretärin

Pressemitteilung

PSts Annette Widmann-Mauz MdB: gegen Gewalt an Frauen Nein zu Zwangsprostitution und Menschenhandel!

Berlin, 13.02.2013
Anlagen: -

Annette Widmann-Mauz MdB
Platz der Republik 1
Telefon: +49 30 227 77217
Fax: +49 30 227 76749
annette.widmann-mauz@bundestag.de

Bürgerbüro
Am Stadtgraben 21
72070 Tübingen
Telefon: +49 7071-32314
Fax: +49 7071-33314
annette.widmann-mauz@wk.bundestag.de

Wahlkreisabgeordnete Tübingen

Am 14. Februar 2013 sind alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, gegen die alltägliche Gewalt an Frauen ein Zeichen zu setzen. Unter dem Motto „one billion rising“ (eine Milliarde erhebt sich) beteiligen sich am morgigen Valentinstag weltweit über 13.000 Organisationen aus 190 Ländern an der Aktion – aus Deutschland sind mehr als 100 Städte dabei.

Die CDU-Abgeordnete freut sich über das Engagement auch in ihrem Wahlkreis und unterstützt die Aktion mit einem eigenen Appell.

„Ich möchte diesen Tag nutzen und an das Schicksal der Zwangsprostituierten in Deutschland erinnern. Denn seit Einführung des Prostitutionsgesetzes der rot-grünen Bundesregierung im Jahr 2002 hat sich deren Situation drastisch verschlechtert. Die Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich deshalb Anfang Februar einstimmig für Änderungen ausgesprochen“, so Annette Widmann-Mauz, Bundestagsabgeordnete des Wahlkreises Tübingen-Hechingen, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit.

Denn obwohl Prostituierten durch die Einführung des Gesetzes der Zugang zum Sozialversicherungssystem ermöglicht werden sollte, hat es zahlreiche Schwachstellen: „Das eigentliche Ziel von Rot-Grün, den Frauen generell mehr Würde und Schutz zu bieten, wurde nicht erreicht. Beim Thema Zwangsprostitution schlägt diese Intention nämlich komplett fehl. Wir müssen daher dringend zumindest eine Erlaubnispflicht für Bordelle einführen, denn es kann und darf nicht sein, dass in Deutschland für Gaststätten eine Gewerbebeanmeldung erforderlich ist und Bordelle



keinerlei Auflagen unterliegen. Menschenhändlern werden so Tür und Tor geöffnet“, erklärt die Abgeordnete.

Denn Zwangsprostitution zu stoppen, ist bei der derzeitigen Rechtslage schwierig. Verfahrensrelevante Zeugenaussagen sind nämlich meist mit einem sehr hohen persönlichen Risiko für die Opfer und ihre Familien in den Herkunftsländern verbunden, weshalb derzeit viele Frauen die Aussagen gegen Menschenhändler verweigern. Nach Monaten und oftmals Jahren der Unterdrückung ist dies eine unzumutbare Belastung.

„Wir Frauen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordern daher für Zwangsprostituierte aus Drittstaaten eine Erweiterung des Bleiberechts und zwar abgekoppelt von der Zeugenaussage im Strafprozess. Wir müssen mit unseren westeuropäischen Nachbarn auf Gegenkurs gehen, d. h. die Frauen bestmöglich schützen und uns bei der Kriminalisierung der Prostitution auf Freier und Zuhälter beschränken: Schweden, Norwegen und Island machen es uns vor und auch die Niederlande, wo Prostitution vollständig legalisiert war, rudert gerade ebenfalls zurück“, erklärt die Abgeordnete.

Deutschland ist ein wichtiges Transit- und Zielland der Zwangsprostitution, denn ein Großteil der Opfer kommt aus Osteuropa. Opfer von Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung sind vor allem Frauen und Mädchen – meist in noch jungem Alter.

Die Frauen in der Unionsfraktion fordern deshalb u. a., Polizeibeamte besser zu qualifizieren, Prostitution unter 21 Jahren zu verbieten, Ausstiegsprogramme für die Frauen zu verbessern, Menschenhandelstatbestände im Strafrecht praxistauglicher auszugestalten und Freier zu bestrafen, die vorsätzlich die Zwangslage der Frauen ausnutzen. Ansonsten würden vor allem Täter vor einer effektiven Strafverfolgung geschützt. Eine Absurdität, die wir schnellstmöglich stoppen müssen. „Nur so können wir in Zukunft schwarze Schafe aussortieren“, meint Annette Widmann-Mauz abschließend.